

Rat	30.01.2020
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	760/2019-2
-------------	------------

Stand	08.01.2020
-------	------------

Betreff Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.11.2019 betr. Einrichtung von zwei weiteren Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung

Beschlussentwurf

Der Rat sieht von der Einrichtung von Stellen zum nächsten Stellenplan 2021/2022 zur kommunalen Steuerprüfung ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.11.2019 stellt die Fraktion „Die Linke“ folgenden Antrag:

„Der Stadtrat beschließt, die Stadt Bornheim nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr und richtet im Rahmen eines Projektes zur kommunalen Betriebsprüfung 2 Stellen hierfür ein. Ihre Aufgabe besteht in der Begleitung, Unterstützung und Intensivierung der Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit der Zielsetzung, Fehlern im Verfahren abzuwehren und die gebotene Gewerbesteuerpflicht der Unternehmen durchzusetzen.“

Der Antrag wird damit begründet, dass über die Begleitung, etwa durch Akteneinsicht, die Prüfung intensiviert und damit Fehler bei der Berechnung der Gewerbesteuer vermieden werden könnten. Andere Städte (Köln, Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach) hätten mit vergleichbarem Vorgehen positive Erfahrungen gesammelt. In Köln habe man 1 Mio. € Mehrertrag pro eingesetztem Betriebsprüfer erwirtschaftet. Weiterhin sollen Zerlegungsbescheide geprüft und Einspruchsverfahren geführt werden können. Eine kontinuierliche Prüfung von Betriebsstätten im Zusammenhang mit länger andauernden Bautätigkeiten würde ermöglicht. Insbesondere würde dafür gesorgt, dass die Stadt Bornheim im Rahmen einer Zerlegung berücksichtigt wird.

Die in ihrer Größe mit Bornheim vergleichbare Stadt Schwabach in Bayern sieht – so die telefonische Auskunft auf Nachfrage durch die Verwaltung – die Möglichkeit der Teilnahme an Betriebsprüfungen grundsätzlich positiv. Der besondere Vorteil liege im „Netzwerk“ mit der Stadt Nürnberg, dem zuständigen Zentralfinanzamt und den für die Stadt tätigen Baukontrolleuren. Insbesondere erhalte die Stadt frühzeitig Informationen seitens des Finanzamtes über anstehende Betriebsprüfungen. Die Erkenntnisse hieraus liefern die Grundlage für neue Zerlegungen bzw. das Vorhandensein von Betriebsstätten im Stadtgebiet.

In Schwabach wird die Aufgabe des städtischen Betriebsprüfers in Personalunion vom Sachbearbeiter für Gewerbesteuern in Vollzeit wahrgenommen. Der Umfang der Teilnahmen an Betriebsprüfungen sei für eine Stadt wie Schwabach überschaubar. Ein weiterer Personalbedarf wird nicht gesehen.

Bei den Bornheimer Gewerbebetrieben handelt es sich zumeist um Klein- und Kleinstbetriebe mit längeren Prüfungsintervallen. Die Zahl der Fälle, bei denen eine Teilnahme an einer Betriebsprüfung relevant sein könnte, wird deshalb in einer Größenordnung von 10 bis 20 geschätzt. Unter diesen Gesichtspunkten und vor dem Hintergrund der geschilderten Personalsituation in Schwabach erscheint die Einrichtung von zusätzlichen Stellen nicht erforderlich.

Der Netzwerkgedanke wird jedoch als zielführend angesehen und weiterverfolgt. Die Verwaltung wird mit der Stadt Bonn und dem für Bornheim zuständigen Finanzamt in den Austausch treten, um eine Einschätzung von dort zur praktischen Umsetzung zu erhalten. Zu den Ergebnissen wird berichtet.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2014 bereits zu einem gleichlautenden Antrag der Fraktion „Die Linke“ beraten und beschlossen hat (siehe Vorlagen-Nr. 705/2014-1).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 25.11.2019